



René Müller
Geschäftsführer
ATG Allfinanz &
Treuhand Group

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

sicher haben Sie sich beim Jahreswechsel auch gefragt, was Ihnen das neue Jahr bringt? Das Wort «Krise» können wir schon bald nicht mehr hören, obwohl sie uns im Jahr 2010 noch weiter beschäftigt wird.

Hier gilt es, nicht einfach zu resignieren und den Kopf weg zu drehen. Es stellt sich die Frage, welche Chancen sich in einer Krise für uns bieten. Die Antworten sind für jeden Menschen individuell.

Durch unsere Mandantenzeitung sind wir auch in Krisenzeiten durch wichtige stetige Informationen nahe bei Ihnen. Im persönlichen Mandantenkontakt werden viele Fachthemen und Fragen aus dem ATG-Forum wieder aufgegriffen und thematisiert. Dies zeigt uns, wie bereichernd diese Zeitung für unsere Kundenbeziehungen sein kann und welchen Nutzen diese bietet.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen dieser Ausgabe wegweisende Gedanken und in der aktuellen Marktsituation «viele Chancen».

Für die Geschäftsleitung

René Müller

Rechtsschutzversicherung: Völlig unnütz! Oder doch nicht?

«Warum brauche ich eine Rechtsschutzversicherung? Ich komme doch mit allen gut aus!» Haben Sie sich solche oder ähnliche Gedanken auch schon gemacht? Leider sind «Recht haben» und «Recht bekommen» heutzutage oft zwei verschiedene Dinge.

Unser Alltag ist geprägt von Gesetzen. Egal, was wir tun, ob wir etwas kaufen oder verkaufen, etwas mieten, uns im Strassenverkehr bewegen oder ganz einfach nur arbeiten gehen – überall sind wir Gesetzen unterworfen.

Meistens können Unstimmigkeiten bilateral geregelt werden. Oftmals kann aber aus einer kleinen Streitigkeit ein Rechtsfall werden, den man nicht mehr alleine austragen kann: Man braucht juristische Hilfe und Fachpersonen, welche sich mit Anwälten und Gerichten auskennen.

Dies kann ohne Rechtsschutzversicherung ganz schön teuer werden. Der Stundensatz eines Anwaltes bewegt sich im Schnitt zwischen 200 Franken bis 300 Franken. Spezialfälle können unter Umständen noch teurer sein.

Mit einer Rechtsschutzversicherung haben Sie kompetente Anwälte und Fachpersonen an Ihrer Seite, welche sich vor Gericht für Ihre Interessen einsetzen. Und dies zu einem bezahlbaren Preis – brauchen Sie die Rechtsschutzversicherung einmal in zehn Jahren, haben Sie vermutlich einen grossen Teil Ihrer Prämien wieder wettgemacht. Zudem kann Ihnen die Rechtsschutzversicherung in einem Schadenfall viel Ärger und Lasten abnehmen. Ebenfalls sparen Sie sich wertvolle eigene Zeit, wenn Sie Ihre Rechtsfälle den Profis überlassen.

Erfahrungsgemäss kann sich eine solche Versicherung durchaus lohnen. Hier einige Beispiele dafür:

1. Familie Meier hat zwei Jahre in einer Mietwohnung gewohnt. Beim Auszug erhalten sie keine Kopien der Abnahmeprotokolle. Jedoch erhalten sie nach drei Monaten eine Abrechnung über 4500 Franken mit der Aufforderung, diesen Betrag zu begleichen (Arbeit der Handwerker, welche die «Mängel» der Wohnung bereits renoviert haben).



2. Herr Müller arbeitete als Chauffeur bei einem Transportunternehmen. Nach Unstimmigkeiten zwischen ihm und seinem Chef kündigte ihm dieser fristlos. Dank der Hilfe einer Rechtsschutzversicherung konnten hier offene Lohnzahlungen und ein gutes Arbeitszeugnis eingefordert werden.

3. Herr Meier hatte einen Verkehrsunfall. An einem Rotlicht ist ihm das nachfolgende Auto aufgefahren, wodurch sein Fahrzeug ebenfalls in das Auto vor ihm geschoben wurde. Es entstand ein grösserer Sachschaden. Die Versicherung des hin-

tersten Lenkers war nach Prüfung der Sachlage nicht bereit, für den gesamten Schaden aufzukommen.

Innerhalb der Rechtsschutzversicherung wird zwischen Privat- und Verkehrsrechtsschutz unterschieden. Man kann sich gegen beides absichern, oder nur ein Teilpaket abschliessen.

Die versicherbaren Rechte sind je nach Gesellschaft unterschiedlich. Zum Beispiel ist dies im Privatrechtsschutz das Arbeitsrecht, das Mietrecht oder das Nachbarrecht. Im Verkehrsrechtsschutz handelt es sich beispielsweise um das Strafrecht, das Schadenersatzrecht oder das Fahrzeugvertragsrecht etc.

In der Regel werden pro Rechtsfall in der Schweiz Kosten von max. 250 000 Franken bis 500 000 Franken übernommen. Nicht abgedeckte Rechtsthemen sind zum Beispiel das Ehe-/Erbrecht, Scheidungen, Hauskauf oder das Steuerrecht.

Für Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Nicole Bosshard
Dipl. Finanzberaterin IAF
ATG Allfinanz &
Treuhand Group

Aspekte der Pensionierung Teil 3: Berufliche Tätigkeit nach 65

Sie sind noch fit und vital? Den geliebten Beruf wollen Sie nicht einfach aufgeben und dürfen nach der ordentlichen Pensionierung weiterhin in einer Firma tätig sein oder als Berater ihr Know-how für ein bestehendes Projekt weitergeben? Was müssen Sie bei der AHV, Pensionskasse, Säule 3a und den Steuern beachten?

Prozentualer Zuschlag nach einer Aufschubdauer von				
Jahren	und Monaten			
	0-2	3-5	6-8	9-11
1	5,2	6,6	8,0	9,4
2	10,8	12,3	13,9	15,5
3	17,1	18,8	20,5	22,2
4	24,0	25,8	27,7	29,6
5	31,5			

Wie ist es bei der AHV geregelt...

Bis anhin wurden Ihnen die AHV-Beiträge direkt von Ihrem Bruttolohn abgezogen. Nach der ordentlichen Pensionierung gibt es für erwerbstätige Rentner/-innen einen monatlichen Freibetrag von 1400 Franken. Verdienen Sie bei einem Arbeitgeber mehr als diesen Lohn im Monat, muss für diesen übersteigenden Teil ein AHV-Beitrag geleistet werden.

Ein Beispiel:

Sie erhalten ein monatliches Gehalt von 2100 Franken. Somit übersteigt der erhaltene Lohn den gesetzlich festgelegten Freibetrag um 700 Franken. Auf diese Differenz leisten Sie die entsprechenden AHV-Beiträge. Diese haben aber keinen Einfluss mehr auf Ihre persönliche AHV-Rente.

Arbeitet eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner gleichzeitig für mehrere Arbeitgebende, gilt der Freibetrag für jedes einzelne Arbeitsverhältnis.

Sie können nach Meldung an die AHV, spätestens einen Monat vor Erreichen des ordentlichen Pen-

sionsalters, die AHV-Rente bis maximal Alter 70 aufschieben. Dies ergäbe, laut heutigen Gesetzen und pro aufgeschobenes Jahr, eine Rentenerhöhung von durchschnittlich etwa 6% oder in fünf Jahren maximal 31.5% (siehe Tabelle). Die Rente muss aber mindestens ein Jahr aufgeschoben sein, sonst erhält man den ursprünglich berechneten Betrag.

...und wie bei der Pensionskasse?

Wenn man noch weiterarbeiten möchte, kommt es auf das Reglement der Pensionskasse des Arbeitgebers an. Gewisse Pensionskassen bieten die Möglichkeit, auch nach dem Alter 64/65 in den Sparteil einzuzahlen. Das Risiko hingegen wird nicht mehr abgedeckt. Wichtig ist dabei, dass bei einem allfälligen späteren Kapitalbezug auf diese Beiträge ebenfalls die Frist von drei Jahren eingehalten wird. Alle zusätzlichen Einzahlungen, die weniger als drei Jahre zurückliegen, können nur noch in Rentenform bezogen werden.

Somit bieten sich auch hier verschiedene Planungsmöglichkeiten,

wie gleitende Pensionierung, Teilauszahlungen usw. Gerade deshalb ist für diesen Fall eine umsichtige Planung sehr wertvoll.

...und bei der Freizügigkeit?

Altersleistungen von Freizügigkeitspoliceen und Freizügigkeitskonten dürfen frühestens fünf Jahre vor und spätestens fünf Jahre nach Erreichen des AHV-Rentenalters bezogen werden. Hier gilt es vor allem, die steuerlichen Konsequenzen bei der Auszahlung zu berücksichtigen.

Einzahlungen in die Säule 3a

Die Säule 3a ist weiterhin wichtig für den steuerlichen Aspekt. Von einer Versicherungslösung ist in dieser Phase abzuraten, da diese Lösungen in der Regel nicht für kurze und sich ändernde Etappen geeignet sind. Das Säule 3a-Bankkonto ist für diese Situationen meistens das am besten geeignete Instrument.

Wieviel dürfen Sie einzahlen? Unselbständig Erwerbende mit Pensionskasse dürfen aktuell maximal 6566 Franken in die Säule 3a einzahlen. Alle Personen ohne Pensionskasse dürfen bis zu 20% vom

Reingewinn oder Einkommen einzahlen, im Maximum jedoch 32 832 Franken.

Beispiel 1:

Ein Selbständig Erwerbender erzielt einen Reingewinn von 120 000 Franken. Er darf 24 000 Franken in die Säule 3a einzahlen.

Beispiel 2:

Eine Unselbständig Erwerbende erzielt in einer Teilzeitstelle einen Nettolohn von 15 000 Franken. Sie darf 3 000 Franken in die Säule 3a einzahlen.

Es gilt also einiges zu beachten!

In der Steuererklärung summieren sich diverse Einkommensquellen. Die AHV-Rente, die Rente der Pensionskasse und der Lohn der weitergeführten Tätigkeit. Darum ist es vorteilhaft, dem Steuerkonzept innerhalb einer Pensionierungsplanung eine grosse Beachtung zu schenken. Somit können Sie weiterhin Ihrer geliebten Erwerbstätigkeit nachgehen und gleichzeitig viele Steuervorteile nutzen.



Nico Kayser

Finanzberater
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Unternehmensnachfolge aus Sicht des Unternehmers

Wer sein eigenes Unternehmen aufgebaut hat und seinen Lebensunterhalt damit verdient, ist oft existenziell darauf angewiesen, dass er eine gute Nachfolgeregelung findet. Für den Inhaber ist sein Geschäft dann ein bedeutender Teil der Altersvorsorge. Wer früh und umsichtig plant, kann viel profitieren und schützt sich zudem beim emotionalen Akt der Geschäftsaufgabe vor zuviel behindernden Emotionen.

Für die Aufgabe der Tätigkeit als Unternehmer und die Übergabe seines Geschäftes kann es verschiedene Gründe geben. Einerseits das Alter des Inhabers beim Rückzug in den Ruhestand, oder auch veränderte Marktbedingungen wie höhere Anforderungen an das Management, verändertes Wachstum, oder komplexere Produkte und Technologien.

So oder so muss zuerst einmal eine objektive Standortbestimmung vorgenommen werden, wo das Unternehmen steht und welche Möglichkeiten zur Weiterführung bestehen. Dazu sind eine faire Bewertung des Unternehmenswertes und die Auswahl der richtigen Nachfolgestrategie entscheidend.

Nachfolgestrategien

Denkbare Nachfolgestrategien sind: Übergabe innerhalb der Familie, Verkauf an bisherige oder neue externe Führungsleute, Verkauf an oder Integration in ein anderes Unternehmen. Welche Lösung am besten passt, hängt von der individuellen Situation ab. Unter Umständen muss die Unternehmensform (Einzelfirma, GmbH, AG) geändert oder eine Liegenschaft aus der Firma ins Privatvermögen überführt werden. Solche Anpassungen können nicht von einem Tag auf den anderen umgesetzt werden, da die Steuerfolgen zum Teil beträchtlich sind. Darum sollte möglichst frühzeitig (z. B. 5–10 Jahre vorher) Hilfe von Fachleuten beigezogen und der Markt überprüft werden.

Unternehmensbewertung

Für den Verkauf eines Unternehmens ist die faire Bewertung entscheidend. Dabei spielen die Erfolgszahlen aus den Vorjahren, allenfalls bestehende stille Reserven, Stammkunden, Ruf und Name des Unternehmens, und vor allem die neue Strategie für die Käufer eine wichtige Rolle. So ist zum



Beispiel eine modern ausgerüstete Schreinerei, die sich in einer individuellen/exklusiven Nische einen Namen gemacht, hat für eine andere Schreinerei, welche diese Spezialisierung nicht erbringen kann, weniger interessant. Ein Käufer, der genau diese Kundenschaft weiter bedienen kann, wird für das Unternehmen sicherlich mehr bezahlen.

Eine Bewertung ist aber immer nur eine Wertespanne, die sich aus verschiedenen Szenarien errechnet. Für viele Inhaber fällt dieser Wert enttäuschend tief aus (weshalb sollte beispielsweise ein Käufer für ein Architekturbüro, das allein vom Know-how des Architekten lebt, mehr bezahlen als die technische Einrichtung wert ist? Wie viel ist eine Metzgerei noch wert, wenn sie eine veraltete Infrastruktur aufweist? Auf welcher Basis soll eine Arztpraxis, die altershalber nur noch zu 50% betrieben wurde, bewertet werden?). In solchen Fällen

besteht oft eine grosse Diskrepanz zwischen den Vorstellungen des Verkäufers und des Käufers. Gerade in Fällen, bei denen nicht mit einem klaren und hohen Verkaufserlös gerechnet werden darf, ist es zwingend, dass die Inhaber frühzeitig durch private Vorsorge ihr Alter finanzieren, damit sie nicht über ihr ordentliches Pensionsalter hinaus arbeiten müssen.

Kaufen, aber wie bezahlen?

In vielen Fällen verfügt der Käufer eines KMU nicht über die nötigen Mittel zur direkten Erbringung des Kaufpreises. Der bisherige Eigentümer könnte einen Teil des Kaufpreises auch als ein privates Darlehen stehen lassen, das dann über ein paar Jahre verteilt zurückbezahlt wird. Oder man vereinbart eine sogenannte «Earn-Out»-Klausel anstelle eines höheren Kaufpreises. Dabei erhält der Verkäufer eine Erfolgsbeteiligung am Ertrag der ersten Jahre nach dem Verkauf.

Der Erfolg einer Nachfolgeregelung hängt stark von der frühzeitigen Planung ab. Es ist wichtig, dass die Unterstützung in allen Bereichen professionell und lückenlos ist. Kaum jemand verfügt alleine über das rechtliche, wirtschaftliche, steuerliche und finanzplanerische Wissen für diese komplexen Planungen, weshalb es sich empfiehlt, ein Team aus Experten beizuziehen. Das Team sollte untereinander vernetzt und eingespielt und die einzelnen Kompetenzen klar definiert sein. Mit den Bereichen Finanzplanung, Steuerberatung und Treuhand sowie kooperierenden Juristen bietet die ATG genau diese interdisziplinäre Beratung an.



Christoph Magnusson

Finanzplaner mit eidg. FA
ATG Allfinanz & Treuhand Group

(Blut)zucker und unser Körper

Bessere Konzentration, weniger Heisshungerattacken und gesundes Körpergewicht durch Regulation des Blutzuckerspiegels und geringere Insulinproduktion.

Der Blutzuckerspiegel und das Insulin

Der Blutzuckerspiegel spielt in unserer Ernährung und Gesundheit eine grosse Rolle. Ist er erhöht, wird von der Bauchspeicheldrüse Insulin produziert.

Die Aufgabe des Insulins ist es, die Nährstoffe auf alle Körperzellen (insbesondere die Muskeln) zu verteilen, wodurch auch der Blutzucker (Glukose) schnell wieder auf seinen Ausgangswert sinkt.

Muskeln, Leber- und Fettzellen verfügen über Insulinrezeptoren, an denen sich Insulin anlagert. Durch das Insulin öffnet sich die Zelle und Glukose, Aminosäuren und Fettsäuren können aufgenommen werden. Dieser Vorgang erfolgt nach dem Schlüssel-Schloss-Prinzip. Demzufolge wirkt das Insulin als Schlüssel zum Schloss der Zelle.

Insulinresistenz

Bei einer Überernährung (z. B. ständig mehr Zucker im Blut vorhanden, als die Körperzellen verbrauchen können) schützen sich die Zellen vor einer Überzuckerung durch Einzug der Insulinrezeptoren und werden damit insulinunempfindlich. Diesen Zustand bezeichnet man als Insulinresistenz.

Die Zuckermoleküle stehen nun mit dem Insulin vor den verschlossenen Türen der Körperzellen. Der Körper versucht dann mit Gewalt, den Zucker in die blockierten Zellen einzuschleusen. Er erhöht die Insulinproduktion um ein Vielfaches. Diese hohe Insulinmenge zwingt mit hohem Druck noch einen Teil des Zuckers in die Muskelzellen hinein. Der Rest wird zusammen mit Nahrungsfetten in das Fettgewebe entsorgt. Auf diese Art und Weise mästet Insulin das Fettgewebe und wir werden dicker und dicker.

Schlechte Kohlenhydrate führen zu Heisshunger und Übergewicht

Einfachzucker wie z. B. Süssigkeiten und Weissmehlprodukte machen dick und hungrig. Einfacher Zucker, oder auch schlechte Kohlenhydrate genannt, gelangen sehr schnell ins Blut und erhöhen



damit den Blutzuckerspiegel umgehend. Es folgt eine hohe Ausschüttung von Insulin.

Nach einem raschen Blutzuckeranstieg sinkt der Blutzucker jedoch auch wieder sehr schnell ab. So ist es meistens der Fall, dass wir spätestens zwei bis drei Stunden nach einer zuckerhaltigen Mahlzeit in eine Unterzuckerung mit Heisshungergefühl fallen. Wir brauchen also wieder einen Snack und das Ganze beginnt wieder von vorne.

Da wir Zucker meistens mit Fett wie z. B. in «Guetzli» zu uns nehmen, wird durch die hohe Insulinmenge auch das von der Körperzelle nicht benötigte Fett sofort ins Fettgewebe entsorgt. Das heisst, durch die Ausschüt-

tung von Insulin ist auch die Fetteinlagerung grösser.

Es macht Sinn, uns mit möglichst vielen Lebensmitteln zu ernähren die unseren Blutzuckerspiegel nicht zu stark ansteigen lassen. Dabei können uns die LOGI-Pyramide (nächste Ausgabe) sowie die glykämische Last praktische Hilfsmittel sein.

Der glykämische Index (GI) und die glykämische Last (GL)

Der GI wurde in den 80er Jahren entwickelt. Er beschreibt den Einfluss bestimmter Nahrungsmittel auf den Blutzucker und den daraus resultierenden Insulinausstoss.

Beim GI geht man von 50g Glukose (Zucker) aus, wobei manche Lebensmittelportionen mehr oder weniger als 50g Kohlenhydrate enthalten. Zum Beispiel stecken 50g Kohlenhydrate in 2000g Tomaten, 1000g Karotten, 75g Müesli, 230g Bananen oder in 100g Vollkornbrot. Da sich der GI nach der Menge der verzehrten Kohlenhydrate und nicht nach der Menge des Lebensmittels richtet, entwickelte man noch einen zweiten aussagekräftigeren Wert: Die glykämische Last.

Die GL berücksichtigt den GI und die zu sich genommene Menge an Kohlenhydraten bei dem Verzehr von 100g des Nahrungsmittels. Somit gilt die GL als derzeit bessere Lebensmittelempfehlung, da es auch die tatsächliche Kohlenhydratmenge in den üblichen Lebensmittelportionen einbezieht.

Wollen wir schlank, fit und leistungsfähig sein, macht es Sinn, sich mehrheitlich von Lebensmitteln mit einer tiefen glykämischen Last zu ernähren. Der Blutzuckerspiegel bleibt konstanter, wir haben weniger Heisshunger und

weniger Müdigkeitseinbrüche. Durch längere Sättigung ist es möglich, weniger zu essen, das Körpergewicht zu kontrollieren und allenfalls zu reduzieren.

Tabellen zu glykämischer Last und glykämischem Index finden Sie im Internet und in diversen Büchern.



Nicole Jordi

Ernährungsberaterin nach EMR-Richtlinien, Zertifizierte Metabolic-Balance Betreuerin, Fitnesstrainerin & Personaltrainerin

www.fitzone.ch
vitalcoaching@fitzone.ch

Impressum

Redaktion

carlo.strupler@atgroup.ch

Lektorat

gabriele.alleva@alleva.ch

Gestaltung

flavio.fuerbek@bluewin.ch

Druck

.binkert.ch | 5080 Laufenburg

GEDRUCKT AUF PAPIER MIT FSC-ZERTIFIKAT FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG.

Binkert Druck AG druckt Klimaneutral mit zertifiziertem Umweltmanagement, ISO 14001.

